

Mitteilungsvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/226**

Bad Schwalbach, den 09.11.2016

Aktenzeichen: II.5

Ersteller/in: Christa Ebert

FD Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			
Kreistag			

Titel

Tagesmütter und Tagesväter im RTK; hier Stellungnahme zum Berichtsantrag Nr. 10/16 der CDU-Fraktion vom 06.09.2016

I: Sachverhalt:

Frage 1: Wie viele Tagesmütter bzw. Tagesväter sind zurzeit im Rheingau-Taunus-Kreis tätig (bitte auch Auflistung nach Städten und Gemeinden)?

Zum Zeitpunkt der Landestatistik 2016 waren 106 qualifizierte Tagespflegepersonen im Rheingau-Taunus-Kreis tätig.

Für die Jahre 2013 – 2015 liegt keine kommunale Differenzierung der Statistik vor

	Tageseltern 2016	Tageseltern 2015	Tageseltern 2014	Tageseltern 2013
Aarbergen	3			
Bad Schwalbach	5			
Eltville	15			
Geisenheim	5			
Heidenrod	4			
Hohenstein	3			
Hünstetten	8			
Idstein	18			
Kiedrich	2			
Lorch	1			
Niedernhausen	14			
Oestrich-Winkel	3			
Rüdesheim	3			
Schlangenbad	4			
Taunusstein	14			
Waldems	1			
Walluf	3			
Summe	106	105	102	101

Frage 2: Wie hat sich die Anzahl der Tagesmütter bzw. Tagesväter im Rheingau-Taunus-Kreis und die Zahl der von ihnen betreuten Kinder in den unterschiedlichen Altersstufen in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte auch nach Städte und Gemeinden auflisten)?

Zum Zeitpunkt der Landesstatistik 2016 wurden 302 Kinder in Tagespflege betreut.

	Tageskinder 2016			Tagekinder 2015			Tageskinder 2014			Tageskinder 2013		
	u3	ü3	S	u3	ü3	S	u3	ü3	S	u3	ü3	S
Aarbergen	3			3			3			4		
Bad Schwalbach	5			5			12			18		
Eltville	31			29			25			25		
Geisenheim	12			10			7			7		
Heidenrod	7			5			1			1		
Hohenstein	6			5			3			1		
Hünstetten	14			12			7			9		
Idstein	54			48			51			46		
Kiedrich	5			5			12			13		
Lorch	1			1			2			1		
Niedernhausen	31			42			44			27		
Oestrich-Winkel	8			9			10			8		
Rüdesheim	7			8			8			8		
Schlangenbad	10			7			9			8		
Taunusstein	30			23			34			26		
Waldems	0			2			2			0		
Walluf	15			14			15			13		
Summe	329	31	32	228	35	37	245	27	37	225	0	0

Die Altersdifferenzierung teilt sich in U3 (Kinder unter 3 Jahren), Ü3 (Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren) und S (Schulkinder unter 14 Jahren) auf.

Frage 3: Wie viele Wochenstunden beträgt der Betreuungsumfang im Durchschnitt, der von den Tagesmüttern bzw. Tagesvätern im Kreisgebiet geleistet wird (bitte nach Städten und Gemeinden auflisten)?

Der durchschnittliche Betreuungsumfang in Tagespflege beträgt im Kreisgebiet 30 Wochenstunden. (Eine kommunale Differenzierung ist nicht möglich.)

Frage 4: Wo bestehen Kooperationen zwischen den Tagesmüttern/ -vätern und den KITAs vor Ort?

Es bestehen individuelle, zeitlich befristete Kooperationen an einzelnen Standorten zwischen Tageseltern und Kitas, z.B. Vertretungssituationen oder gemeinsame Fortbildungen im Zuge des BEP, die in Eigenregie umgesetzt werden. Der Tagespflegedienst verfügt z.Z. nicht über Erkenntnisse bzgl. Anzahl und Standort solcher Kooperationen.

Frage 5: Wo gibt es Tagesmütter-Vermittlungsstellen im Kreisgebiet?

Die Städte Eltville und Oestrich-Winkel verfügen über eigene Vermittlungsstellen. In Taunusstein und Hünstetten finden sich jeweils Vermittlungsstellen von INES (Initiative-Eltern-Service).

Frage 6: Welche Kommunen im Rheingau-Taunus unterstützen finanziell und in welcher Höhe den Einsatz von Tagesmütter und –vätern in ihrem Stadt-/ Gemeindegebiet?

Die Städte Eltville und Taunusstein sowie die Gemeinden Kiedrich und Hünstetten zahlen einen kommunalen Zuschuss von 1,50 € p. Std.

Frage 7: Welche Mittel setzt der Kreis zur Unterstützung der Kinderbetreuungsangebote im Kreisgebiet ein (bitte Auflistung nach Tagesmüttern/-Vätern und weiteren Programmen)?

Der Fachdienst Jugendhilfe setzt die laufenden Geldleistungen gem. § 23 SGB VIII sowie die Landesförderung gem. § 32a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zur Zahlung der Pflegegelder an die Tageseltern ein. Zur Qualifizierung der Tageseltern werden beantragte Mittel gem. § 32b Abs. 3 des HKJGB eingesetzt. Zur Schaffung und Ausstattung von neuen Betreuungsplätzen wird das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ umgesetzt.

Frage 8: Wie hat sich das zur Verfügung gestellte Volumen an Fördermitteln in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Fördermittel sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Allerdings wurde die Landesförderung, als eine freiwillige Leistung des Landes Hessen, ab 2014 in das HKJGB aufgenommen. Somit besteht seitdem ein Rechtsanspruch für die Antragsteller.

Frage 9: Mit welchen Mitteln hat das Land Hessen den Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte und Gemeinden bei der Qualifizierung, Vermittlung und dem Einsatz von Tagesmüttern und -vätern unterstützt?

Sowohl die Qualifizierung der Tageseltern als auch ein Teilbereich der Tagespflegegelder werden aus dem HKJGB finanziert.

Frage 10: Welche Untersuchungen und Erkenntnisse gibt es bezüglich der Qualität der Kinderbetreuung im Kreisgebiet und speziell zur Akzeptanz und Qualität der Betreuungsform Kindertagespflege?

Durch Ausbau der Tageselternqualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, DJI, zertifiziert mit dem Gütesiegel des Hessischen KinderTagespflegeBüros, mit dem bundesweit anerkanntem Abschluss „Qualifizierte Tagespflegeperson“, ist die Qualität sowie die Akzeptanz dieser Betreuungsform bei den Kindeseltern stark gestiegen.

Zurzeit umfasst die Grundqualifizierung für Tageseltern 240 Stunden incl. Praktikum und Prüfungskolloquium. (s. Flyer)

Frage 11: Welche weiteren Maßnahmen plant der Rheingau-Taunus-Kreis zum Ausbau des Angebotes an Kindertagespflege?

Der Tagespflegedienst beteiligt sich an Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene. Ebenso erfolgt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Sachgebiet.

Frage 12: Wie läuft die Akquise neuer Tagesmütter? Welche Medien werden hierzu eingesetzt?

Hierzu wird aktiv Öffentlichkeitsarbeit, durch regelmäßige Pressemitteilungen und Informationsveranstaltungen, betrieben.

Frage 13: In welchem Rhythmus werden Tagesmütter ausgebildet?

Zurzeit wird ein jährlicher Qualifizierungskurs angeboten. (s. Flyer)

Frage 14: Wie lange sind die Tagesmütter nach ihrer Qualifizierung tatsächlich tätig?

In der Regel zwischen 5 - 8 Jahren.

Frage 15: Ist eine erneute Qualifizierung nach einer längeren Tätigkeitspause notwendig?

Da mittlerweile ein gesetzlicher Rahmen für die Qualifizierung von Tageseltern vorgegeben ist, müssen die Voraussetzungen für eine erneute Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII individuell überprüft werden.

Frage 16: Wie viele Kinder dürfen die Tagemütter gleichzeitig im Durchschnitt täglich betreuen?

Tagespflegepersonen dürfen gem. § 43 SGB VIII max. 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Die meisten Tageseltern im Rheingau-Taunus-Kreis betreuen durchschnittlich 3 Kinder gleichzeitig.

(Albers)
Landrat

Anlage: